



INFORMATIONSBLATT
für die Vergabe der Berliner Comicstipendien 2022

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa vergibt im Jahr 2022 – nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel – Arbeitsstipendien im Bereich des Comics.

Personenkreis / Zielgruppe

Gefördert werden professionell arbeitende Comic-Künstler:innen oder Gruppen, die mit erstem Wohnsitz in Berlin leben.

Ziel / Zweck der Förderung

Die Stipendien sind für die künstlerische Fortbildung bestimmt. Gefördert werden Comic-Künstler:innen oder Gruppen, die ihre künstlerische Weiterentwicklung bzw. bestimmte Arbeitsvorhaben (z.B. Arbeit an einem bestimmten Thema oder Format, auch Kurzgeschichtensammlungen oder Webcomics sind möglich, Erschließung neuer/anderer Arbeitstechniken etc.) anstreben.

Zweck des Stipendiums ist darüber hinaus, innovative Entwicklungen der Berliner Comicszene zu unterstützen und in der Öffentlichkeit für eine stärkere Wertschätzung des Comics als eine eigenständige Kunstform zu werben, die gleichberechtigt neben Literatur, Film und bildender Kunst existiert.

Das Vorhaben und die Arbeitsprobe müssen sich inhaltlich ausdrücklich nicht auf Berlin beziehen.

Voraussetzungen und Bedingungen

1. Die Antragstellenden weisen ihre gestalterische Fähigkeit entweder durch bereits veröffentlichte Comicprojekte oder durch Arbeitsproben nach, die eine künstlerische Befähigung erkennen lassen.
2. Eine wiederholte Bewerbung ist möglich, auch mit einem Projekt, das bereits für die Comicstipendien seit 2018 eingereicht wurde. Pro Antragsteller:in ist nur eine Bewerbung möglich.
3. Antragsteller:innen leben und arbeiten in Berlin. Bei Gruppen sollen die Mehrzahl der Gruppenmitglieder in Berlin leben und arbeiten.

Ausschluss

Comic-Künstler:innen, welche an einer Hochschule in einem künstlerisch ausbildenden Studiengang immatrikuliert sind, können sich nicht bewerben. Weiterbildung und Umschulung sind kein Hindernis.

Künstler:innen, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung des Stipendiums an einer Hochschule als Professor:in tätig sind, können sich nicht bewerben.

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Umfang der Förderung

Es können ein Stipendium von 24.000 € und 3 Stipendien von 8.000 € vergeben werden (bei ca. 100 Bewerbungen). Die Stipendien werden in monatlichen Raten von 2.000 € ausgezahlt.

Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeits-, Recherche- und Kulturaustauschstipendien) sind bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar.

Den Stipendiat:innen wird die Möglichkeit gegeben, ihre künstlerischen Produktionen in einer öffentlichen Ausstellung zu präsentieren. Diese Veranstaltung wird voraussichtlich im Rahmen des Comicfestivals Comicinvasion Berlin 2022 stattfinden. Der Termin und der Ort werden noch festgelegt.

Die Stipendiat:innen sind verpflichtet, während der Antragstellung und der Dauer des Stipendiums ihren ersten Wohnsitz in Berlin aufrecht zu erhalten. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Senatsverwaltung für Kultur und Europa umgehend Mitteilung zu machen.

Vergabe der Förderungsmittel

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury: Karolina Chyzewska, Sarah Wildeisen, Katja Schmitz-Dräger, Xavier Eloi-Adolphe, Axel Halling.

Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Kriterien für die Beurteilung sind künstlerische und inhaltliche Qualität sowie innovative Aspekte des Projektes.

Über das **Ergebnis der Jurysitzung** werden alle Antragsteller:innen bis Januar 2022 per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Künstler:innen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung

Anträge – sowie alle Anlagen – sind elektronisch einzureichen.

Den Weblink zum elektronischen Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://service.berlin.de/dienstleistung/330367/>

Dort können Sie unter der Überschrift **“Online-Abwicklung”** den Link **“Online-Verfahren der Dienstleistung”** ansteuern.

Bitte verwenden Sie zum Aufruf des Online-Formulars keine alten, gespeicherten Links oder Links von externen Anbietern, sondern gehen Sie ausschließlich über die Webseite der Senatsverwaltung für Kultur und Europa oder über den oben genannten Weblink!

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Internetseite an (falls vorhanden).

Fotos, Videos oder andere Dokumente, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), können Sie der Jury im Internet (ggf. passwortgeschützt) bereitstellen.

Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.

Hinweise für die hochzuladenden Anlagen:

1. Ausführliche Erläuterung des Arbeitsvorhabens

(max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte gehen Sie auch hier auf die zum Arbeitsstipendium gestellten Fragen ein (auf Deutsch); **max. zwei bis drei Seiten.**

a) Was ist das Besondere Ihrer künstlerischen Arbeit? Warum ist der Antrag

zum jetzigen Zeitpunkt für Sie wichtig?

- b) **Mit welchem Vorhaben möchten Sie sich ggf. während der Stipendienzeit befassen? Inhalt und Charakter des Vorhabens sollten darin deutlich werden.**

Im Antragsformular selbst wird zusätzlich eine Kurzbeschreibung (Exposé bzw. Szenario) des Vorhabens mit maximal 1.900 Zeichen erwartet (auf Deutsch).

Dateiname für die Onlinebewerbung: AV_Name Antragsteller:in

2. Künstlerischer Lebenslauf

(max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)

Einschließlich Stipendien, Auszeichnungen, Liste der Veröffentlichungen (auf Deutsch oder Englisch).

Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller:in

3. Arbeitsprobe des unter 1. vorgestellten Vorhabens

(max. 8 MB, docx-, pdf-Datei)

Mindestens zehn gezeichnete Seiten, aus denen Stil und Seitenlayout ablesbar sind. Die Arbeitsprobe darf auch aus mehreren Projekten stammen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: AP_Name Antragsteller:in

4. Portfolio über die bisherige künstlerische Arbeit und ggf.

Dokumentations-/Informationsmaterial

(max. 7 MB, docx-, pdf-Datei)

Veröffentlichungen in den letzten Jahren oder aussagekräftige Arbeitsproben, wenn Sie noch keinen Comic veröffentlicht haben. Bei aktuell leicht zugänglichen Werken reichen die bibliographischen Angaben. Bitte konzentrieren Sie sich auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren! (auf Deutsch oder Englisch)

Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragsteller:in

5. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller:in

6. Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht von Bürger:innen aus Nicht-EU-Staaten (max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_Name Antragsteller:in

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 06.10.2021 um 18.00 Uhr.

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen **bis 18.00 Uhr eingegangen** sein.
Begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die **Antragstellung unbedingt rechtzeitig** zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Sonstige Hinweise

Das **Antragsformular** und die darin enthaltene **Beschreibung des Arbeitsvorhabens** sowie die **ausführliche Erläuterung des Arbeitsvorhabens** (Anlage unter 1) sind **in deutscher Sprache** einzureichen. Das Portfolio und der künstlerische Lebenslauf können ggf. auf Englisch eingereicht werden.

Eine Zusendung der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail ist nicht möglich!

Nur **vollständige** und **fristgerechte Anträge** werden bei der **Bewertung berücksichtigt**. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken (Datenschutzerklärung im Online-Formular).

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakte / weitere Informationen:

Tel.: Antje Glawe
(030) 90 228 281
E-Mail: antje.glawe@kultur.berlin.de
Internet: <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/>